

BSU
Archiv der Zentralstelle



MfS

HA I

Kopie BSU
AR 3

Nr.

15595 Band 4

BSU
000909

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Az.: 04 46 08

Vertrauliche Verschlusssache I

VVS-Nr.: G/739000

145. Ausfertigung = 53 Blatt

M E L D E T A B E L L E

Grenztruppen der Deutschen Demokratischen
Republik

Die Meldetabelle der Grenztruppen der DDR, Ausgabe 1989, wird erlassen und tritt am 01. 09. 1989 in Kraft.

Die Meldetabelle Grenztruppen, Ausgabe 1987, VVS-Nr.: G/736200, wird mit Wirkung vom 31. 08. 1989 außer Kraft gesetzt.

Der Stellvertreter des Chefs und Chef des Stabes ist berechtigt, in Durchsetzung der Meldetabelle Richtlinien zu erlassen sowie die Anlagen zu verändern, ohne daß die Grundsätze davon berührt werden.

Königs Wusterhausen,
den 15. 08. 1989

Stellvertreter des Ministers und
Chef der Grenztruppen der DDR

i. O. gez.
Baumgarten
Generaloberst

VVS-Nr.: G/739000

3

BSU

000910

1. (1) Die Meldetabelle Grenztruppen der DDR hat Gültigkeit für die Bedingungen der ständigen und erhöhten Gefechtsbereitschaft und die Erfüllung der Aufgaben in der normalen und verstärkten Grenzsicherung/Grenzüberwachung ab der Führungsebene Truppenteil aufwärts.

(2) Bis zur Führungsebene Truppenteil ist gemäß der Tabelle der Meldungen und Berichte fernmündlich zu melden.

(3) Mit der Aulösung der Stufe "Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr", "Volle Gefechtsbereitschaft" und dem Übergang zur gefechtsmäßigen Grenzsicherung/Grenzüberwachung sind Meldungen und Berichte gemäß den Forderungen der "Termin-tabelle Krieg" der Grenztruppen der DDR zu erstatten.

I. Grundsätze der Melde- und Informationstätigkeit

1. Die Gewährleistung der Melde- und Informationstätigkeit über die Lage an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet ist eine politisch unabdingbare Voraussetzung für die Führung der Truppen. Meldepflichtig sind:

(1) Handlungen der gegnerischen Kräfte mit aggressivem, Konfliktgefahr auslösendem und friedensgefährdendem Charakter, die die unverzügliche umfassende oder partielle Herstellung der vollen Gefechtsbereitschaft und den Übergang zur gefechtsmäßigen Grenzsicherung erforderlich machen;

(2) Grenzzwischenfälle, Grenzprovokationen und Grenzkonflikte sowie andere Ereignisse an der Staatsgrenze mit möglichen internationalen, politischen, ökonomischen, diplomatischen u.a. Folgen;

(3) Vorkommnisse und Ereignisse in den Grenzabschnitten, Grenzkreisen, Grenzbezirken, Einheiten, Truppenteilen, Verbänden und Einrichtungen der Grenztruppen, die Auswirkungen auf die Gefechtsbereitschaft, Grenzsicherung, Grenzüberwachung sowie die Sicherheit und Ordnung erwarten lassen.

2. (1) Meldungen sind rechtzeitig, wahrheitsgetreu und vollständig, entsprechend den Festlegungen der "Tabelle der Meldungen und Berichte über die Lage an der Staatsgrenze"¹ bis zur festgelegten Meldehöhe zu erstatten, Meldungen über erfolgte Festnahmen von Personen, die Handlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze begehen, sind gemäß Anlage 9 und Anlage 10 zu klassifizieren.

(2) Unvollständige Angaben entbinden nicht von der Pflicht der fernmündlichen und der fernschriftlichen Sofortmeldung. Die im Ergebnis der weiteren Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie notwendige Korrekturen sind fernmündlich und fernschriftlich als Ergänzungsmeldung zu erstatten.

(3) Es ist zu gewährleisten, daß Informationen der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane, der Partei- und Staatsorgane, der freiwilligen Helfer der Grenztruppen und der Bevölkerung im Grenzgebiet beurteilt, in der Führungstätigkeit berücksichtigt und in die Meldetätigkeit einbezogen werden.

(4) Es ist zu gewährleisten, daß Informationen einmal erfaßt, gemeldet und nachgewiesen werden. In die Meldetätigkeit ist die Mehrfachnutzung der Informationen, einschließlich von Dateien und Datenbanken der EDV-Projekte, verstärkt einzubeziehen.

3. (1) Die 1. Sekretäre bzw. Diensthabenden der zuständigen Bezirks- und Kreisleitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sowie die Vorsitzenden bzw. Diensthabenden der zuständigen Räte der Bezirke und Kreise sind über Vorkommnisse an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet bzw. über Vorkommnisse in den Grenztruppen mit Auswirkungen auf die Bevölkerung im erforderlichen Umfang, bei Wahrung der Geheimhaltung bei der Informationsübermittlung auf Entschluß des Kommandeurs des Truppenteils/Kommandeurs des Verbandes zu informieren.

¹im weiteren Tabelle der Meldungen

BSIU

000912

(2) Der Informationsaustausch mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR ist zwischen den in der Anlage 1 festgelegten Führungsorganen aufgabenorientiert, unter Wahrung der Geheimhaltung, durchzuführen und hat insbesondere die Informationen zu beinhalten, die für die Organisation und Durchführung des Zusammenwirkens zum Schutz der Staatsgrenze für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet und in den Seegewässern der DDR von gegenseitigem Interesse sind (Anlage 2).

(3) Der Informationsaustausch mit den Führungsorganen und Einheiten der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (Anlage 3) hat zu beinhalten:

- den widerrechtlichen Ein- oder Ausflug über die Staatsgrenze sowie die Nichteinhaltung der zugewiesenen Flugstrecken und -höhen,
- Durchführung von Wirtschafts- und Agrarflügen in Flugbeschränkungsgebieten an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und in der BERLINER Kontrollzone sowie beiderseits der Staatsgrenze zur VR POLEN und zur CSSR.

(4) Informationen über Schadensfälle, Katastrophen und Havarien, insbesondere solche, die Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet der DDR oder das Hoheitsgebiet des angrenzenden Staates haben, sind unverzüglich an die staatlichen Organe und Dienststellen der jeweiligen Grenzkreise, Grenzbezirke bzw. Ministerien weiterzuleiten.

a) Alle an der Staatsgrenze der DDR zur BRD sowie zu BERLIN (WEST) entgegengenommenen Informationen sind unverzüglich durch den Kommandeur des Truppenteils bzw. den Diensthabenden Stellvertreter zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angaben, Einleitung erforderlicher Sofortmaßnahmen, Informations- und Meldetätigkeit sowie zur Vorbereitung von GIP-Informationen ist ein Entschluß zu fassen und sind Aufgaben zu stellen.

In Abhängigkeit vom Charakter der Information ist fernmündlich und fernschriftlich auf dem Meldeweg 1 oder 2 über

BSU

000913

- . den Inhalt der Information,
- . den Entschluß und
- . die eingeleiteten Sofortmaßnahmen

Meldung zu erstatten

- b) Informationen, die einen Antrag bzw. die Genehmigung zum örtlich und zeitlich befristeten Betreten von grenzanliegendem Gelände beinhalten, sind vom Kommandeur des Verbandes an den Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR fernschriftlich zu melden.
- c) Erhaltene Informationen der BRD-Seite über die Grenzinformationspunkte mit möglichen schwerwiegenden politischen Auswirkungen sowie entstehende Gefahren für das Leben der Bevölkerung sind vom Kommandanten bzw. Diensthabenden Offizier der Grenzübergangsstelle sofort an den Kommandeur des Verbandes bzw. dessen Diensthabenden Stellvertreter zu melden.

(5) Der Informationsaustausch über die Lage an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet an der Trennungslinie zum Grenzbezirkskommando 6, ROSTOCK, hat in Verantwortung des Kommandeurs des Grenzbezirkskommandos 1, SCHWERIN, sowie des Kommandeurs des Grenzkommandos zur VR POLEN auf der Grundlage des Protokolls über das Zusammenwirken an der Trennungslinie zu erfolgen.

(6) Der Informationsaustausch mit den Führungsorganen und Einheiten der Grenzschutzorgane der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Volksrepublik POLEN ist auf der Grundlage der "Ordnungen über Grenzangelegenheiten DDR/CSSR und DDR/VR POLEN" und der gemeinsamen Festlegungen der Hauptgrenzbevollmächtigten in Verantwortung der Kommandeure der Grenzkommandos zur CSSR und zur VR POLEN zu organisieren und durchzuführen.

4. (1) Die Kommandeure aller Führungsebenen sind für die Melde- und Informationstätigkeit gemäß den Forderungen dieser Meldetabelle verantwortlich.

VVS-Nr.: G/739000

BSIU

000914

Sie haben zu gewährleisten, daß

- zweifelhafte bzw. sich widersprechende Angaben auf ihre Richtigkeit geprüft,
- ungenaue Angaben präzisiert,
- unvollständige Angaben unverzüglich ergänzt sowie
- nicht geprüfte Angaben bzw. Vermutungen als solche gekennzeichnet werden.

(2) Meldungen der Kommandeure sowie Stellvertreter der Kommandeure und Stabschefs/Diensthabender Stellvertreter sind über das Operative Diensthabende Führungssystem zu duplizieren.

5. Durch die Diensthabenden Besetzungen ist eine hohe Qualität bei der Erarbeitung, Übermittlung und Aufbereitung von Meldungen sowie der Darstellung von Lageangaben zu gewährleisten. Durch Festlegungen in die Dienstanweisungen der Diensthabenden Besetzungen ist zu sichern, daß:

- Spezialisten aller Fachbereiche,
- Untersuchungs- und Kontrolleffiziere, sowie bei Erfordernis
- Offiziere der Führungsorgane anderer Schutz- und Sicherheitsorgane

in die Erarbeitung einbezogen werden.

II. Grundsätze der Untersuchung

1. Nach Bekanntwerden von meldepflichtigen Vorkommnissen haben die Diensthabenden Besatzungen, die Diensthabenden Stellvertreter und die Kommandeure alle zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, zum Schutz der Staatsgrenze der DDR, zur Sicherheit in den Kasernen und Objekten sowie zur Gewährleistung der Informationsbereitstellung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Im Interesse der Untersuchung sind bis zum Eintreffen zuständiger Untersuchungsorgane, Maßnahmen zur Sicherung des Ereignisortes einzuleiten.

2. (1) Zur Untersuchung von ungesetzlichen Grenzübertritten (Grenzdurchbrüchen) und Fahnenfluchten erfolgt der Einsatz des Untersuchungsführenden auf der Grundlage des bestätigten Entschlusses des Kommandeurs des Verbandes oder auf Befehl des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen der DDR unter Berücksichtigung der zu erwartenden politischen Auswirkungen und militärischen Folgen des Vorkommnisses.

Im Grenzbezirkskommando ohne unterstellte Grenzkreiskommandos hat der Kommandeur des Verbandes die Untersuchung zu führen.

Die Untersuchung bei ungesetzlichen Grenzübertritten (Grenzdurchbrüchen)/Fahnenfluchten hat grundsätzlich durch den Kommandeur des Truppenteils zu erfolgen, wenn

- es sich um Einzeltäter, Zivilbeschäftigte der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen, Soldaten im Grundwehrdienst oder Unteroffiziere auf Zeit handelt, die keine Geheimnisträger im Sinne der Dienstvorschrift Nr. 010/0/009 sind;
- es sich bei dem Vorkommnis nicht um Wiederholungstäter in derselben Einheit oder demselben Grenzabschnitt handelt sowie
- es sich bei der Tat um keinen schweren Fall handelt.

BSU

000916

Der schriftliche Untersuchungsbericht ist in Verantwortlichkeit des befohlenen Untersuchungsführenden in dreifacher Ausfertigung gemäß Anlage 6 zu erarbeiten und zu unterschreiben.

Die Vorlage hat zu erfolgen,

- a) bei Untersuchung durch den Kommandeur des Verbandes sowie befohlene Generale/Offiziere des Kommandos der Grenztruppen

beim Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden des Vorkommnisses.

- b) bei Untersuchung durch den Kommandeur des Truppenteils

beim Kommandeur des Verbandes zur Bestätigung innerhalb von 8 Tagen und

beim Stellvertreter des Chefs und Chef des Stabes zur Kenntnissnahme innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden des Vorkommnisses.

In Verbänden ohne unterstellte Truppenteile gelten die Festlegungen gemäß Punkt a).

Bei der Untersuchung anderer Vorkommnisse, für die gemäß der Tabelle der Meldungen Untersuchungsberichte vorzulegen sind, ist sinngemäß den o.g. Festlegungen zu verfahren.

(2) Die Spezialkommission der zuständigen Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit ist auf Entschluß des Kommandeurs des Verbandes, nach Bestätigung durch den Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR, anzufordern, insbesondere bei

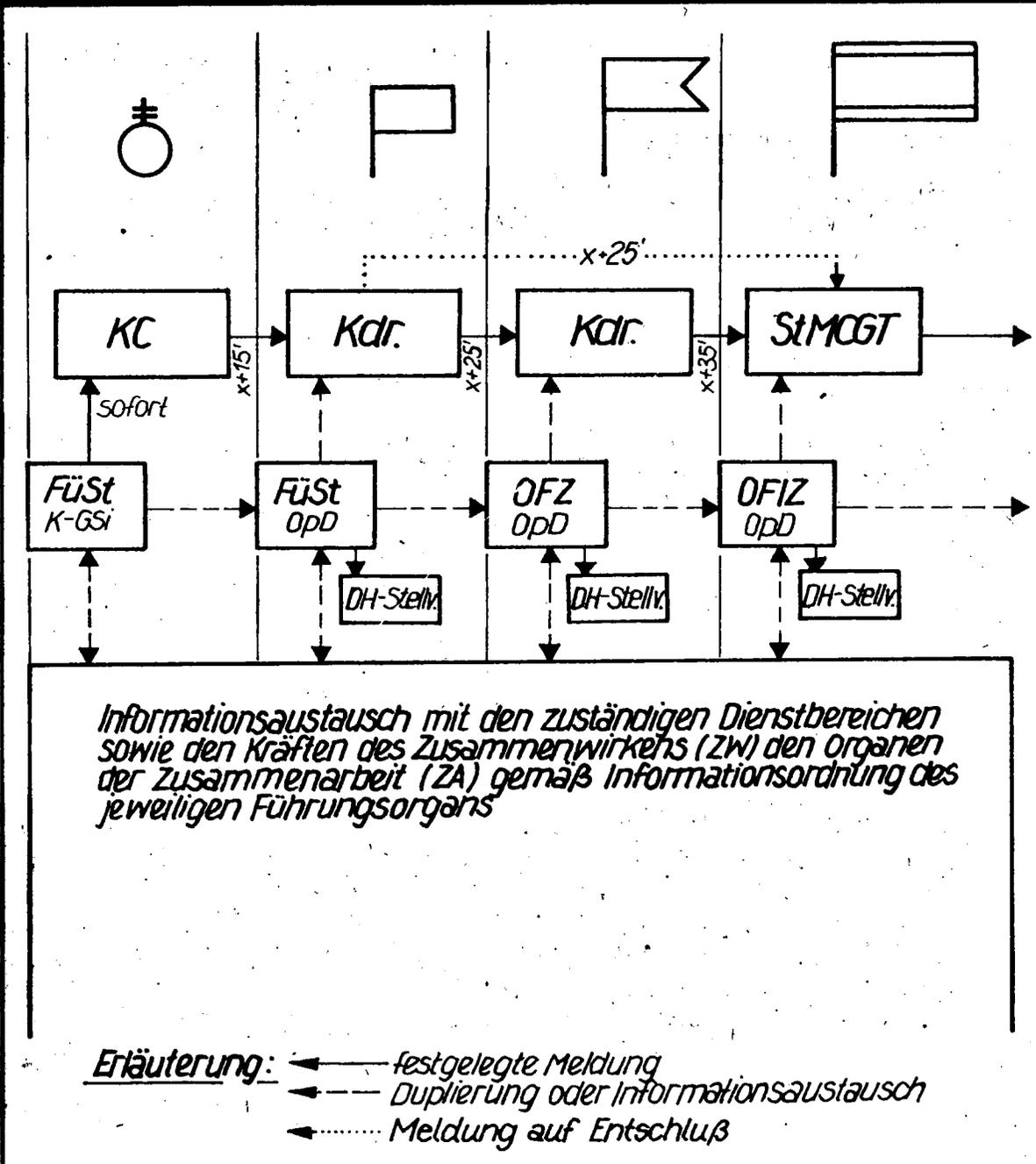
- ungesetzlichen Grenzübertritten (Grenzdurchbrüchen) in Richtung DDR - BRD/BERLIN (WEST),

- ungesetzlichen Grenzübertritten in Richtung BRD/BERLIN (WEST) - DDR;
- versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten (Grenzdurchbrüchen) in schweren Fällen;
- Fahnenfluchten oder ungesetzlichen Grenzübertritten (Grenzdurchbrüchen) von fahnenflüchtigen Angehörigen verbündeter Armeen;
- Anschlägen gegnerischer Kräfte, bei denen Angehörige der Grenztruppen, andere Bürger der DDR oder Angehörige verbündeter Armeen verletzt oder getötet wurden, bzw. bei anderen schwerwiegenden Auswirkungen;
- Vorkommnissen an der Staatsgrenze, bei denen Täter schwer verletzt oder getötet wurden bzw. sich verletzt oder töteten;
- Luftraumverletzungen mit erzwungenen Landungen.

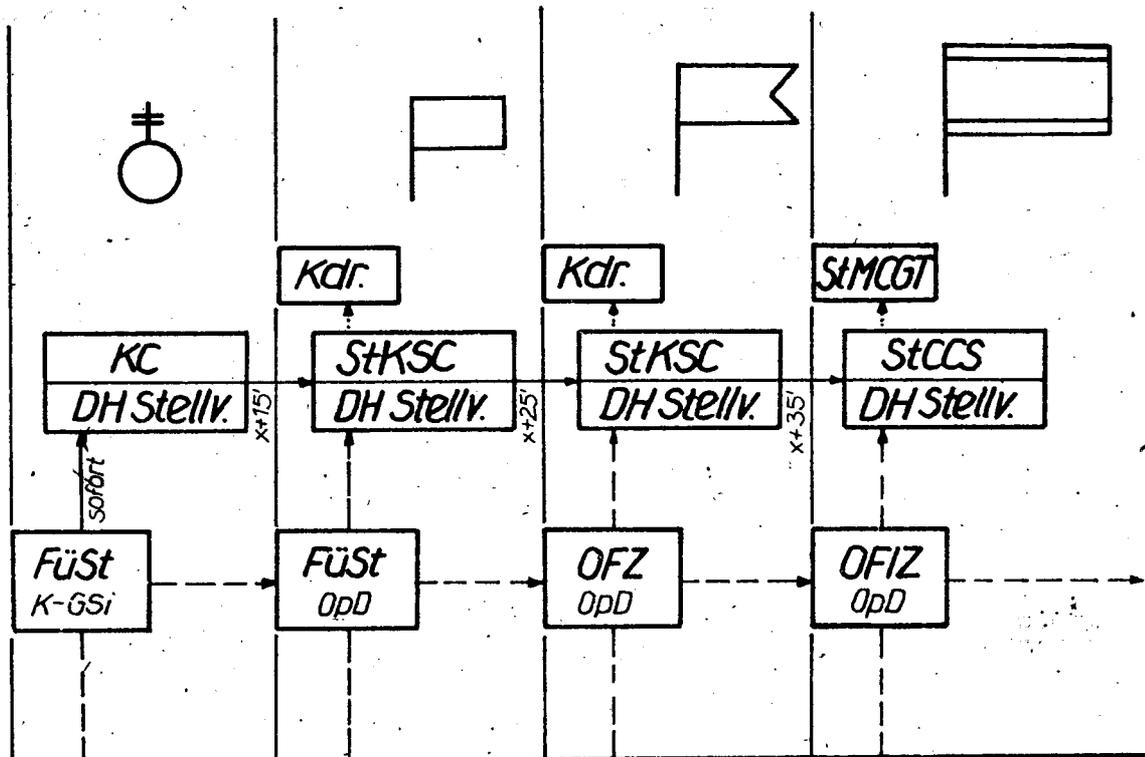
3. Luftraumverletzungen der DDR und widerrechtliches Überfliegen der Staatsgrenze in Richtung des angrenzenden Staates, die durch Angehörige der Grenztruppen beobachtet und gemeldet wurden, sind in Verantwortung der Kommandeure der Truppenteile sofort nach Bekanntwerden zu untersuchen und zu dokumentieren (Anlage 7).

III. Meldewege

Meldeweg 1



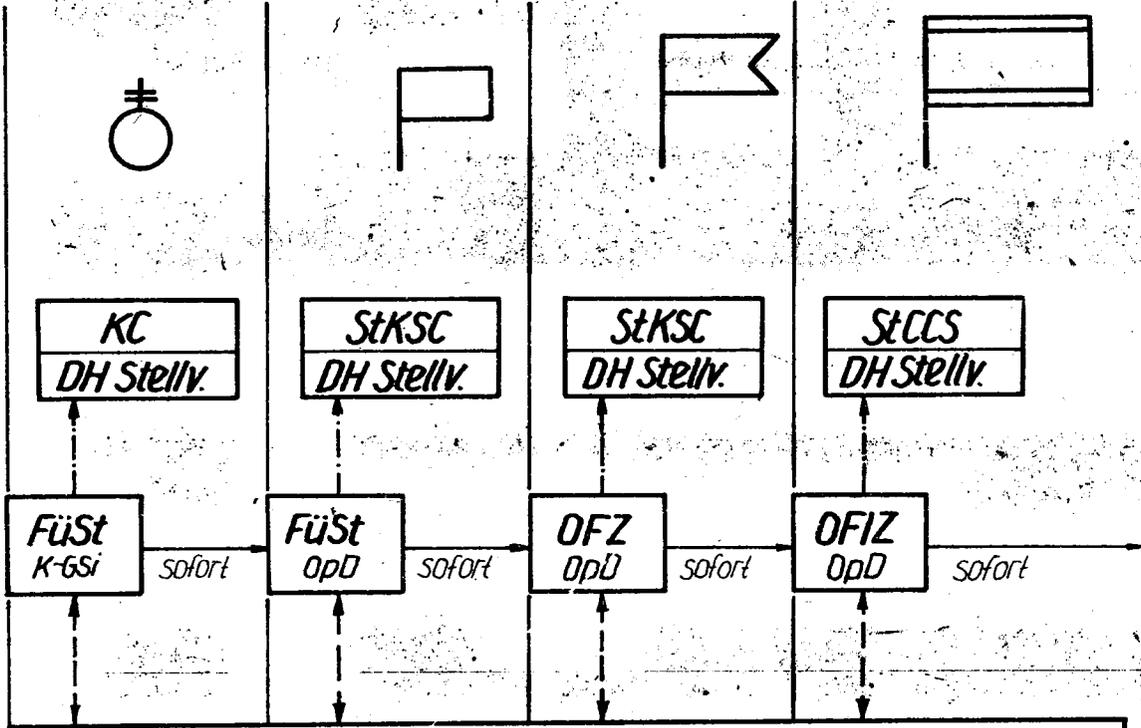
Meldeweg 2



Informationsaustausch mit den zuständigen Dienstbereichen sowie den Kräften des Zusammenwirkens (ZW) den Organen der Zusammenarbeit (ZA) gemäß Informationsordnung des jeweiligen Führungsorgans

Erläuterung: — festgelegte Meldung — Duplierung oder Informationsaustausch — Meldung auf Entschluß
 · StCCS / StKSC: während der Dienstzeit · DH Stellv.: außerhalb der Dienstzeit

Meldeweg 3

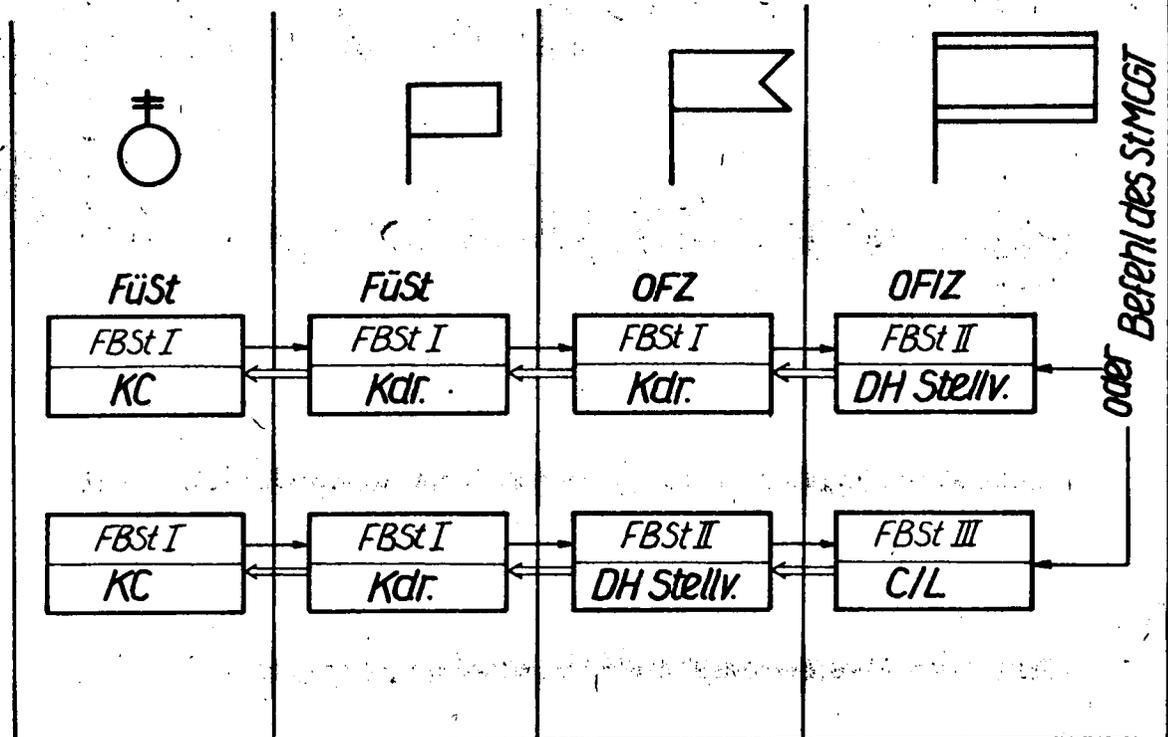


Informationsaustausch mit den zuständigen Dienstbereichen sowie den Kräften des Zusammenwirkers (ZW) den Organen der Zusammenarbeit (ZA) gemäß Informationsordnung des jeweiligen Führungsorgans

Erläuterung: — festgelegte Meldung — Duplierung oder Informationsaustausch — — Meldung auf Entschluß

Meldeweg 4

Erarbeitung schriftlicher Meldungen



- In Abhängigkeit von der durch den StMCGT befohlenen FBSt haben die Kdr'e, DHStellv., C/L, KC's die Arbeit in den Füst, OFZ, OFIZ innerhalb von 30 Minuten aufzunehmen.
- Nach Arbeitsaufnahme sind Meldungen durch die DHB zu der zu lösenden Führungsaufgabe nicht zu duplizieren.

Erläuterung: ← festgelegte Meldung ← Weisungen, Informat.
 FBSt = Führungsbereitschaftsstufe gemäß
 AD 10/86 des StMCGT
 DHB = Diensthabende Besatzung

IV. Berichte und Meldungen

1. Arten der Meldungen und Berichte

- FM Fernmündliche Sofortmeldungen
- FS Fernschriftliche Sofortmeldungen
- SM Schriftliche Meldungen
- DM Datenmeldungen
- FU Fernschriftliche Untersuchungsberichte
- UB Schriftliche Untersuchungsberichte
- FD Fotodokumentationen/Videodokumentationen

(1) Fernmündliche Sofortmeldungen (FM)
(Anlage 4)

sind bei besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze und in den eigenen Einheiten, die eine unmittelbare Gefährdung der Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze, der Wirksamkeit der Grenzsicherung und der Gefechtsbereitschaft darstellen, zu erstatten. FM sind auf der Grundlage der Meldewege und der Tabelle der Meldungen, unter Wahrung der Wachsamkeit und Geheimhaltung, zu erstatten.

(2) Fernschriftliche Sofortmeldungen (FS)
(Anlage 4)

sind bis zu der in der Tabelle der Meldungen festgelegten Meldehöhe zu erstatten.

Meldungen, die bis zum Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes zu erstatten sind, sind gleichlaufend an den Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR sowie an den Kommandeur des Grenzbezirkskommandos zu erstatten.

Termin: x + 120 Minuten

als x-Zeit gilt die Zeit des Bekanntwerdens des Ereignisses in der Grenzkompanie

(3) Schriftliche Meldungen (SM) des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen der DDR an den Minister für Nationale Verteidigung (Anlage 5)

sind bei besonderen Vorkommnissen, in deren Folge schwerwiegende politische, militärische und ökonomische Auswirkungen zu erwarten sind, auf Befehl des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen der DDR gemäß Meldeweg 4 zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt in Verantwortung des Stellvertreters des Chefs und Chefs des Stabes bzw. außerhalb der Stabsdienstzeit des Diensthabenden Stellvertreters durch die festgelegten Angehörigen der Grenztruppen im Operativen Führungs- und Informationszentrum. In den nachgeordneten Führungsorganen ist die Führungsbereitschaft zur Gewährleistung der Führungs- und Meldetätigkeit gemäß Meldeweg 4 zu erhöhen.

Termine:

- Vorlage der Angaben zur Erarbeitung der Meldung im Kommando der Grenztruppen x + 120 Minuten;
- Erarbeitung der Meldung mit Anlagen bis x + 200 Minuten;
- Vorlage beim Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen x + 220 Minuten.

(4) Datenmeldungen (DM)

sind entsprechend der Tabelle der Meldungen in den Führungsstellen der Kommandeure der Grenzkreiskommandos/Grenzbezirkskommandos durch die Diensthabenden Besatzungen zur EDV-Anwendung B61 zu erarbeiten und zu übermitteln.

DM sind anderen Arten von Meldungen gleichgestellt. Unterlassene, falsche oder verspätete DM sind als Meldeverstoß zu werten.

Termine:

- Erarbeitung: sofort nach der fernschriftlichen Sofortmeldung
- Berichtigung: Prüfung und Berichtigung nach Abschluß der Untersuchungen
- Übermittlung: periodisch

(5) Fernschriftliche Untersuchungsberichte (FU)

sind an die in der Tabelle der Meldungen festgelegte Meldehöhe abzusetzen.

FU an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes sind gleichlaufend an den Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR sowie an den Kommandeur des Grenzbezirkskommandos zu erstatten und an den Operativen Diensthabenden aller Führungsorgane zu übermitteln (Anlage 8).

Termin:

- Vorlage x + 24 Stunden

(6) Schriftliche Untersuchungsberichte (UB)

sind in Verantwortung des Untersuchungsführenden in dreifacher Ausfertigung zu erarbeiten und gemäß Anlage 6 an die festgelegte Meldehöhe zur Bestätigung bzw. Kenntnisnahme zu übergeben.

(7) Fotodokumentationen/Videodokumentationen (FD)

sind gemäß Anlage anzufertigen.

Durch den Kommandeur des Grenzkreiskommandos/Grenzbezirkskommandos sind 3 Ausfertigungen der Fotodokumentation bzw. eine Videokassette über den OpD des Kommandos der Grenztruppen dem Stellvertreter des Chefs und Chef des Stabes unter Nutzung der Kurierverbindungen vorzulegen.

In Abhängigkeit vom Informationsgehalt sind dazu außerplanmäßige Kurierverbindungen sowie Hubschrauber zu nutzen.

Termine:

- Vorkommnisse mit eingetretenen oder noch möglichen politischen und militärischen Folgen

. an den Kommandeur des Verbandes x + 20 Stunden

. an den Stellvertreter des Chefs
und Chef des Stabes x + 24 Stunden

bzw. auf gesonderten Befehl;

- alle anderen festgelegten Vorkommnisse

. an den Kommandeur des Verbandes x + 3 Tage

. an den Stellvertreter des Chefs
und Chef des Stabes x + 4 Tage

bzw. auf gesonderten Befehl.

(8) Meldungen über die Verletzung des Luftraumes der DDR

sind gemäß Tabelle der Meldungen auf der Grundlage der Anlage 3 zu erstatten.

Termine:

- Obermittlung des Signale an die FuTK x + 1,5 Minuten;

- Ergänzungsmeldung an die FuTK und die
Operativen Diensthabenden der vorge-
setzten Führungsorgane x + 3 Minuten;

- Fernschriftliche Sofortmeldung.

Bei allen Arten der Meldungen sind die Meldeabschnitte in der Meldung anzugeben (Anlage 11).

	g) Evakuierungsmaßnahmen aller Art	FM FS	FM FS	FS	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> BStU 000927 </div>	
02	<u>Handlungen der NATO-Streitkräfte, der Grenzüberwachungsorgane, Polizei sowie paramilitärischer Organe in Nähe der Staatsgrenze der DDR</u>					
	(1) Handlungen in Nähe der Staatsgrenze					
	a) Gruppenstärke	FS				
	b) Zugstärke	FS ¹	FS			
	c) Kompaniestärke	FS ¹	FS	FS		
	d) Stärke Truppenteil	FM FS ¹	FM FS	FS		
	e) Stärke ab Verband aufwärts	FM FS ¹	FM FS	FS		
	(2) Einsatz von Kräften an der Staatsgrenze im normalen Regime					
	a) Besetzung der Basis-B-Stellen der US-Armee durch strukturmäßige Kräfte im normalen Dienstregime				DM	DM
	b) Handlungen von Aufklärungskräften der NATO-Kontingente ohne Besonderheiten	FS			DM	DM
	c) Handlungen der Grenzüberwachungsorgane in der normalen Grenzüberwachung				DM	DM
	d) Einweisung von Militärpersonen	FS*	FS*		DM	DM

*FS als Zusammenfassung nach Kontingenten und Truppenteilen mit Stand 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr täglich

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

03 Ausbildungsmaßnahmen der NATO-
Streitkräfte und Grenzüber-
wachungsorgane

Beginn und Beendigung von Übungen

- a) Truppenübungen ab Armeekorps
aufwärts und strategische
Kommandostabsübungen FS
- b) Truppenübungen ab Truppenteil
aufwärts und Kommandostabs-
übungen FS
- c) sonstige Übungen ab Verband
aufwärts FS
- d) Ausbildungsmaßnahmen in un-
mittelbarer Nähe der Staats-
grenze ab Zugstärke FS¹ FS
- e) Oberprüfungen der Gefechts-
bereitschaft, Alarmübungen
 - im Gesamtrahmen der NATO-
Streitkräfte FM
FS
 - ab Division aufwärts FM
FS
 - ab Regiment/Truppenteil
abwärts FM
FS

04 Besonderheiten in der Funklage

Wichtige Besonderheiten in Funk-
beziehungen der Führung, des Zu-
sammenwirkens, der Benachrichtigung
und Warnung FS FM
FM FS

05 Handlungen von zivilen Kräften
in Nähe der Staatsgrenze der DDR

- (1) Aufenthalt von Regierungsmit-
gliedern der BRD, des Senats von
BERLIN (WEST) sowie anderer offi-
zieller Persönlichkeiten FS FS FS FS DM DM
- (2) Aufenthalt bekannter Provo-
kateure an der Staatsgrenze FS FS

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

(3) Ansammlung, Heranführung und Einweisung von Personen in Zivil an der Staatsgrenze

FS

DM
FS

DM
FS

(4) Durchführung von Hetzveranstaltungen in Nähe der Staatsgrenze

- größeren Ausmaßes und erheblichen Einfluß auf das Hoheitsgebiet der DDR

FM
FS
FD

FM
FS
FD

FM
FS
FD

FS

FS

DM

DM

- alle weiteren Veranstaltungen

FS

FS

FS

DM

DM

(5) Einschleusen von Hetzschriften über die Staatsgrenze

FS

FS

FS

DM

DM

06

Einschleusen und Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR

(1) Verletzungen der Staatsgrenze der DDR vom Hoheitsgebiet der BRD und vom Gebiet von BERLIN (WEST) aus

- durch Angehörige der bewaffneten Organe

FS

FS

FS

FS

DM

DM

- durch Gruppen von Personen über einen längeren Zeitraum

FM
FS
FD

FM
FS

FM
FS
FD

FS

FD

DM

DM

- Angehörige anderer Organe (Feuerwehr etc.)

FS

FS

FS

FS

DM

DM

- Zivilpersonen (mit Ausnahme kurzzeitigen Übertretens/Überfahrens ohne erkennbare provokatorische Absicht)

FS

FS

FS

DM

DM

- Zivilpersonen, kurzzeitiges Übertreten/Überfahren ohne erkennbare provokatorische Absicht

DM
FM

DM

(2) Zurückweisung von Personen wegen Verletzung der Staatsgrenze durch die zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte der GT

FM

DM

DM

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(3) Verletzung der Lufthoheit der DDR (Luftraumverletzungen) Widerrechtliches Überfliegen der Staatsgrenze						FS	FS	FS	FS	FM DM	FM DM	FM - Dokument. - top. Karte	
						(zusätzlich FS an ZGS - KLSK/LV)							
(4) Verletzung der Territorialgewässer der DDR						FM	(Information an Grenzbrigade KÖSTE)						
(5) Anschläge gegen Grenzsicherungsanlagen der DDR durch gegnerische Kräfte vom Hoheitsgebiet der BRD bzw. Gebiet von BERLIN (WEST) aus													
- mit erheblichen Auswirkungen (Sprengung, Nutzung Technik u.ä.)			FM FS FU FD	FM FS FU FD	FM FS		FS				DM	DM	
- alle anderen Fälle der Anschläge gegen Grenzsicherungsanlagen						FM FS FD	FS	FM FS FD	FS FD		DM	DM	
(6) Zerstörung, Beseitigung und Beschädigung von Grenzzeichen						FM FS FD		FD FS	FD FS		DM	DM	
(7) Zerstörung und Beseitigung von Grenzsäulen						FM FS FD		FD FS	FD FS		DM	DM	
(8) Beschädigung von Grenzsäulen, Entfernen Staatsemblem und Nummernschild											DM FM	DM FM	
(9) Sonstige Anschläge auf das Hoheitsgebiet der DDR (Beschießen, Legen von Bränden u.ä.)						FM FS	FS	FM FS	FS		DM	DM	
(10) Bewerfen des Hoheitsgebietes der DDR, der Grenzsicherungsanlagen sowie grenznah stehender Gebäude													
mit Eintreten eines Schadens						FM FS ¹ FD	FS	FD FS	FD FS		DM	DM	
ohne Eintreten eines Schadens											DM FM	DM FM	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
		(11) Aufstellung oder Ablagerung von Gegenständen und Sachen bzw. widerrechtliche Nutzung über die Staatsgrenze der DDR					FD FM FS		FS		FD FM FS	FD FS	DM	DM
07		Handlungen gegen Grenzsicherungskräfte und andere Bürger an der Staatsgrenze auf dem Hoheitsgebiet der DDR												
		(1) Überfälle und Anschläge, einschließlich Schießen mit Schusswaffen auf Grenzsicherungskräfte/ Grenzüberwachungskräfte und andere Bürger an der Staatsgrenze auf dem Hoheitsgebiet der DDR												
		- mit Verletzung und Todesfolge	FM FS FU FD	FM FS FU FD	FM FS FU FD				FS				DM	DM
		- ohne Eintreten von Personenschaden				FM FS FU		FS		FM FS FU		FS FU	DM	DM
		- Beschießen mit anderen Waffen und Geräten (Leuchtpistolen, pyrotechnischen Artikeln, Steinschleudern)				FM		FS		FM			DM	DM
		(2) Bedrohen von Grenzsicherungskräften und Grenzüberwachungskräften oder anderen Personen auf dem Hoheitsgebiet der DDR mit Schusswaffen				FM FS		FS		FM FS		FS	DM	DM
		(3) Provokatorische Handlungen gegenüber Grenzsicherungskräften (Bedrohen mit Waffen, gefährliche Annäherung, Abdrängen u.ä.)	FM FS FD	FM FS FD	FS FD			FS					DM	DM
		(4) Versuche der Kontaktaufnahme durch Personen vom Hoheitsgebiet der BRD bzw. Gebiet von BERLIN (WEST) gegenüber den Grenzsicherungskräften und anderen Personen auf dem Hoheitsgebiet der DDR												
		- Inhalt: Aufforderung zur Fahnenflucht, Hetze u.ä.											DM	DM
		- Ansprechen mit allgemeinem Inhalt (keine Grußerweisung und Winken)											DM	DM

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

(5) Erfolgte Kontaktaufnahme an der Staatsgrenze mit Personen auf dem Hoheitsgebiet der BRD/Gebiet von BERLIN (WEST)

- durch Angehörige der GT FM FM FM DM DM
 FS FS FS
 FU FU FU
 UB UB

- durch andere Bürger der DDR FM FM DM DM
 FS FS

08 Festnahmen und Grenzdurchbrüche

(1) Festnahme von Personen wegen versuchten Grenzdurchbruchs DDR-BRD/BERLIN (WEST), wegen versuchter Personenentführung bzw. Versuch oder Durchführung von Schleusungen über die Staatsgrenze und an Grenzübergangsstellen

- durch Kräfte der Grenztruppen FS FS FS FM FM FM
 DM DM

- durch Kräfte der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR im Grenzgebiet der DDR FS FS FM FM
 DM DM

- durch Kräfte der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR außerhalb des Grenzgebietes FS FS FM FM
 DM DM

(2) Festnahme von Personen wegen Verletzung der Staatsgrenze der DDR, Richtung BRD/BERLIN (WEST)-DDR

- Angehörige der bewaffneten Organe FM FM FS DM DM FM
 FS FS SM²/FU

- andere Personen FM FS FM FS DM DM
 FS FS

(3) Grenzdurchbrüche, einschließlich Fahnenfluchten von Angehörigen der Grenztruppen über die Staatsgrenze

- FM* FM* FM FM*
 FS FS FS
 FU FU SM²/FU
 UB UB

* Ist der Grenzdurchbruch/die Fahnenflucht in Übereinstimmung mit der Ziffer 2.(1) durch den Kommandeur des Truppenteils zu untersuchen, hat die FM auf dem Meldeweg 2 zu erfolgen.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(4) Ungesetzliche Grenzübertritte und Festnahmen an der Staatsgrenze der DDR zur VR POLEN und zur CSSR						FM FS		FS			DM	DM
(5) Personenentführungen und -schleusungen über die Staatsgrenze			FM FS FU UB	FM FS FU UB	FM FS FU		FS				DM	DM
(6) Selbsttötung von Grenzverletzern bzw. festgenommenen Personen						FM FS FU		FM FS FU	.FS FU		DM	DM
(7) Entziehen der Kontrolle bzw. der Festnahme durch Flucht						FM FS FU		FM FS FU	FS FU			
(8) Schleusungen über die Staatsgrenze an Grenzübergangsstellen						FM		FS			DM	DM
(9) Festnahmen wegen Durchführung von Vorbereitungshandlungen zum Versuch des Grenzdurchbruchs						FM FS		FS			DM	DM
09 Anwendung der Schußwaffe im Grenzdienst												
(1) Anwendung der Schußwaffe im Grenzdienst												
- mit Verletzung oder Todesfolge			FM FS FU UB FD	FM FS FU UB FD	FM FS SM ³ FU							DM DM
- alle anderen Anwendungen			FM	FM		FM FS		FM FS	FS		DM	DM
10 Fahrlässiger Schußwaffengebrauch						FM FS		FS				
11 Vorkommnisse mit ausländischen Diplomaten oder Militärverbindungsmissionen bzw. Nutzern von BC-Fahrzeugen												
- Befahren gekennzeichnete Sperrgebiete durch diese Kräfte						FM FS		FM FS	FS			

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

12 Weitere Vorkommnisse an den Grenz-
übergangsstellen

(1) Terrorakte oder Anzeichen für Anschläge auf Verkehrsmittel des grenzüberschreitenden Verkehrs bzw. gegen Anlagen	FM FS FU FD UB	FM FS FU FD UB	FM FS SM ³ /FU	FS						DM	DM
(2) Zeitweilige Unterbrechung bzw. Verzögerung der Abfertigung bzw. Schließung oder Ausfall von Sperr- und Sicherungsanlagen, wenn diese Vorkommnisse wesentliche Auswirkungen auf den <u>grenzüberschreitenden Verkehr bzw. auf die Ordnung und Sicherheit der Staatsgrenze und an der Grenzübergangsstelle haben</u>					FM FS	FS	FM FS	FS		DM	DM
- ohne Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr und Anlagen der Grenzübergangsstelle					FM						
(3) Verweigerung der Kontrolle durch Militärpersonen					FM						
(4) Vorkommnisse mit ausländischen Diplomaten, Unfälle und Sachbeschädigungen an deren Kfz oder an Anlagen der Grenzübergangsstelle (mit Angabe Nr. des Diplomatenpasses, der Personalien, amtl. Kennzeichen des Kfz, Schadenshöhe)					FM FS		FM FS	FS			
(5) Unfälle, Sachbeschädigungen und Havarien an den Grenzübergangsstellen											
- mit Todesfolge, schwerem oder mittlerem Personenschaden	FM FS FD	FM FS FD	FS SM ³							DM	DM
- mit Störungen des grenzüberschreitenden Verkehrs bzw. an den Anlagen der Grenzübergangsstellen					FM FS		FM FS			DM	DM
(6) Todesfälle von BRD-Bürgern, Einwohnern von BERLIN (WEST) sowie anderen Ausländern innerhalb der Grenzübergangsstellen	FM FS	FM FS	FM FS								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	e)	Einatz von HS zur Luftaufklärung mit Wertung von Besonderheiten			FS*	FS*				DM	DM
	(3)	Verstärkung der Aufklärung und der Grenzüberwachung entlang der Staatsgrenze									
	a)	Führung der AKI. aus zeitweilig besetzten B-Stellen der US-Armee			FS ¹	FS				DM	DM
	b)	Übergang zur verstärkten Grenzüberwachung			FS	FS	FS				
	c)	Übergang zur Polizeilichen Grenzeicherung			FM FS	FM FS	FM FS				
	d)	Feststellung neu eingesetzter und dislokationsfremder Kräfte			FM ¹ FS ¹ FD	FS FD	FS			DM	DM
	e)	Auf- und Abbau funkelektronischer Anlagen			FS ¹ FD	FS FD				DM	DM
	f)	Auf- und Abbau pioniertechnischer Anlagen			FS ¹ FD	FS FD					
	g)	Rekognoszierung bzw. Einweisung von Führungskräften der NATO-Streitkräfte und Grenzüberwachungsorgane			FS	FS				DM	DM
	(4)	Militärtransporte in Grenznähe und durch das Hoheitsgebiet der DDR			FS ²	FS				DM	DM
	(5)	Ein- und Auslauf von Flottenkräften der NATO im Hafen LÖBECK-TRAVEMÜNDE			FS	FS					
	(6)	Veränderungen an festgelegten Objekten der besonderen Aufmerksamkeit			FS ¹ FD	FS FD					

*FS als Zusammenfassung nach Kontingenten und Truppenteilen mit Stand 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr täglich

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(3) Versuche bzw. Durchführung von Geiselnahmen im Grenzgebiet bzw. im Bereich von Grenzübergangstellen			FM FS FU UB	FM FS FU UB	FM ₃ SM ³ /FU		FS					
(4) Auffinden von Leichen im Schutzstreifen bzw. den Grenzsicherungsanlagen und in Nähe der Staatsgrenze zur VR POLEN und zur CSSR bis zu einer Tiefe von 500 m							FM FS FU FD		FM FS FU FD		FS FU	
(5) Fund von Munition, Sprengkörpern u.ä. im Schutzstreifen							FM FS		FS			
(6) Abstürze bzw. Notlandungen von Luftfahrzeugen im Grenzgebiet der DDR			FM FS UB FD	FM FS UB FD	FM FS FD		FS					
(7) Unglücksfälle auf den Grenzgewässern sowie Havarien mit Beeinträchtigung der Schifffahrt oder Auswirkungen auf die Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze							FM FS	FS	FM FS		FM FS	
(8) Katastrophen, Havarien und andere Vorkommnisse im Grenzgebiet, die Auswirkungen auf die Grenzsicherung bzw. auf die Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet haben			FM FS	FM FS	FM FS			FS				
(9) Auffinden und Bergen von Fundsachen und Nutztieren der Landwirtschaft, deren Eigentümer Bürger der BRD bzw. Einwohner von BERLIN (WEST) sind							FS	FS			FS	FS
(10) Vorkommnisse im Grenzstreckenabschnitt der U- und S-Bahnlinien des West-West-Verkehrs mit Auswirkungen auf die Grenzsicherung bzw. auf die Sicherheit und Ordnung							FM FS		FM FS		FS	
(11) Ausfall von pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen an der Staatsgrenze												

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		- Schäden an Anlagen, zu deren Instandsetzung mehr als 24 Stunden benötigt werden								FM		FM FS	FS
		- erhebliche Schäden mit einem Ausfall über eine längere Zeit								FM		FM FS	FS
		- Fehlauslösungen von Signalanlagen										FM	FM ⁴
		(12) Feststellung von Anzeichen über den Versuch des Grenzdurchbruches											
		- Erhalt, von Hinweisen, Beobachtungen u.ä.										FM	FM
		- grenztaktische Handlungen zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen ab Grenzkompanie								FM FS	FM	FM FS	
		(13) Veränderung der meteorologischen Bedingungen im Grenzabschnitt											
		- Sichtbedingungen in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geringer als 2 km										FM	FM
		- besondere Wettererscheinungen wie Hagel, Gewitter, Windgeschwindigkeit höher als 15 m/s, starker Niederschlag										FM*	FM
		Es ist der Beginn und das Ende der Wettererscheinungen zu melden.											
		(14) Eintreten extremer Witterungsbedingungen mit Auswirkungen auf die Durchführung des Schutzes der Staatsgrenze											
		- Sperrung Kolonnenwege mehr als 10 % Anteil										FM	FS FS
		- Abschaltungen GSZA mehr als 5 % Anteil										FM	FS FS
		- Teilabschaltungen GSZA mehr als 10 % Anteil										FM	FS FS

* Fernmündliche Meldung an zuständige FuTK der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		(7) Unterschreitung der Normative der ständigen Gefechtsbereitschaft, einschließlich Nichteinhaltung des befohlenen KTE der Technik und Bewaffnung								FS	FS	Datensatz B95C
		(8) Durchführung von Überprüfungen der Gefechtsbereitschaft und Mobilmachungsbereitschaft, sonstiger Ausbildungsmaßnahmen unter Leitung der K-GBK									FM	Datensatz B95C
		(9) Stationierungspunkte von Hubschraubern der HS-16 Veränderungen des bestätigten Flugplanes									FM	
		(10) Eintreffen/Abfahrt (Abflug) leitender Kader - Verband - KGT (MfNV)								FM	FM	(FM)

Die Grenzübergangsstellen der Kategorie I melden duplizierend, entsprechend ihrer Dislozierung an das GKK (außer bei GBK GERA), wenn sich aus dem Ereignis eine Datenmeldung zur weiteren rechentechnischen Bearbeitung und Meldung gemäß Tabelle der Meldungen erforderlich macht.

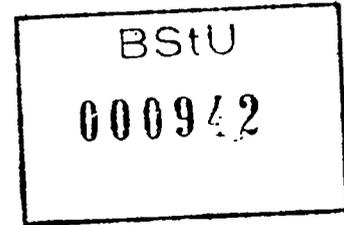
BStU

000941

Bedeutung der Indexe:

- 1) zusätzlich an den Kommandeur der Hubschrauberstaffel 16 abzusenden
- 2) vom Oberoffizier Grenzaufklärung des Truppenteils an den Leiter der Unterabteilung Grenzaufklärung des Grenzkommandos BERLIN zu erstatten
- 3) auf Befehl des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen der DDR zu erarbeiten
- 4) einmal in 24 Stunden zu erstatten

Az. : 04 46 08



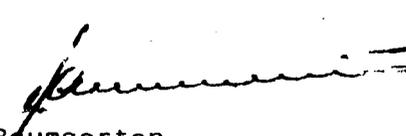
1. Änderung
der

M E L D E T A B E L L E

Grenztruppen der Deutschen Demokratischen
Republik

-
1. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. 10. 1989 in Kraft.
 2. Aus der MELDETABELLE DER GRENZTRUPPEN DER DDR vom 15. 08. 1989 (VVS-Nr.: G/739000) sind die Seiten 3 bis 50 zu entnehmen und gemäß der Dienstvorschrift Nr. 010/0/009 in eigener Zuständigkeit bis zum 31. 10. 1989 zu vernichten.
 3. Die beiliegenden 1. Austauschblätter sind aufzunehmen und einzuordnen.

Königs Wusterhausen,
den 20. 09. 1989


Baumgarten
Generaloberst

GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
KOMMANDO DER GRENZTRUPPEN

Leiter des Operativen Führungs- und
Informationszentrums

Ergänzung zur 1. Änderung
der

M E L D E T A B E L L E

Grenztruppen der Deutschen Demokratischen
Republik

Handschriftliche Änderungen:

Handschriftlich ist zu ergänzen:

nach Seite 21	√21/I, 21/II
23	√23/I, 23/II
25	√25/I, 25/II
27	√27/I, 27/II
29	√29/I, 29/II
31	√31/I, 31/II
33	√33/I, 33/II
35	√35/I, 35/II
37	√37/I, 37/II
39	√39/I, 39/II
41	√41/I, 41/II
43	√43/I, 43/II
45	√45/I, 45/II
47	47/I, 47/II


Dr. Schatz
Oberst

BSIU

000943